

Hygienekonzept des SSC Hagen Ahrensburg zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Schleswig-Holstein ab 08.03.2021

Vereins-Informationen:

Verein	SSC Hagen Ahrensburg
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Stephan Reiher s.reiher@web.de
Telefonnummer	#49-151-55360476
Adresse der Sportstätte:	Hagener Alle 121, 22926 Ahrensburg

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept SSC Hagen Ahrensburg gilt für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für das Fußballtraining im Außenbereich, nicht aber für den Hallensport.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen die Empfehlungen vom DFB sowie die Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) und aktuelle Regeln des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Stormarn.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Alle Zuschauer müssen auf der gesamten Sportanlage OP-Masken oder FFP2-Masken als Mund- und Nasenschutz tragen
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen. Außerdem wird das Konzept auf der Sportanlage ausgehängt

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt:
 - Fieber ab 38°C
 - und/oder Muskel- und Gliederschmerzen
 - und/oder trockener Husten / Halsschmerzen
 - und/oder der Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns.

Hygienekonzept des SSC Hagen Ahrensburg zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Schleswig-Holstein ab 08.03.2021

- Erbrechen und/oder Durchfall. Hier ist nicht sicher ausgeschlossen, dass dies nicht auch Symptome sind. Die Spielerinnen und Spieler dürfen erst nach nachgewiesenen 48 Stunden Symptomfreiheit wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- **Klarstellung in Anlehnung an die Veröffentlichung der Landesregierung zum Schulbetrieb vom 26.08.2020:**
 - Ein leichter Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen – genauso wie leichter oder gelegentlicher schwacher Husten bzw. Halskratzen oder Räuspern – ist kein vorgegebener Ausschlussgrund für alle Spieler und Spielerinnen für den Trainings- und Spielbetrieb. Eltern entscheiden auch abhängig vom allgemeinen Befinden ihres Kindes.
 - Spielerinnen und Spieler, bei denen die Symptome wie Husten bekannt sind und einer nicht-infektiösen Grunderkrankung wie z. B. Asthma, Allergien und Heuschnupfen zuzuordnen sind, können grundsätzlich ebenfalls weiterhin am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen u.a. auch zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen maximal 20 Personen inkl. Trainer (Übungsleiter) in festen Gruppen gemeinsam trainieren.
- Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen maximal 10 Personen inkl. Trainer (Übungsleiter) in Gruppen gemeinsam trainieren.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist Stephan Reiher s.reiher@web.de
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten im Außenbereich ausgestattet.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in. Zuschauer sind ebenfalls nach den Vorgaben des SHFV zu erfassen. Formulare sind im Trainerraum hinterlegt. Die Verantwortung obliegt den Trainern.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Für alle Trainer*innen und Spieler*innen gilt: Der Aufenthalt auf der Sportanlage ist nur 15 Minuten vor dem Training, während des Trainings und 15 Minuten nach dem Training erlaubt. Zusammenkünfte der Mannschaften außerhalb des Sportplatzes sind untersagt.

Hygienekonzept des SSC Hagen Ahrensburg zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Schleswig-Holstein ab 08.03.2021

- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen. Die Cafeteria bleibt weiterhin geschlossen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Das komplette Vereinsheim (Cafeteria, Besprechungsräume, Kabinen und Duschen) bleibt geschlossen.

Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen. Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

8. Regelungen für Zuschauer

- Aufgrund der Vorgaben/Hygieneregeln des SHFV, DFB und DOSB finden Trainingseinheiten ohne Zuschauern statt. Lediglich begleitende Familienangehörige sind erlaubt (max. eine Person pro Spieler-innen). Es werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln an allen geeigneten Stellen aufgehängt. Auf Ziffer 2 dieser Regeln wird ausdrücklich verwiesen (1,5 Meter Mindestabstand außerhalb des Spielfelds). Es sind auf der gesamten Sportanlage Mund-Nasen-Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen (das Tragen von Masken entbindet nicht von der Einhaltung der Mindestabstände)
- Alle Zuschauer, die nicht über DFB.net erfasst sind, müssen sich gemäß Vorgaben SHFV mit richtigen Angaben registrieren (falsche Angaben können rechtliche Folgen haben). Entsprechende Formulare liegen auf der Anlage aus.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Der Betrieb des Vereinsheims/Kantinenbetriebs bleibt bis auf weiteres geschlossen.

10. Verantwortlichkeit der Trainer SSC Hagen Ahrensburg:

- Die Einhaltung der Hygieneregeln obliegt auch allen Trainern unseres Vereins während des Trainingsbetriebs.
- Dazu gehört die Information aller Spieler und bei Bedarf aller angehörigen Familienmitglieder und Zuschauer.

Hygienekonzept des SSC Hagen Ahrensburg zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Schleswig-Holstein ab 08.03.2021

- Falls die vorgenannten Regelungen nicht eingehalten werden, behält sich die Abteilungsleitung vor, Mannschaften vom Trainingsbetrieb zu suspendieren.

Ahrensburg, den 07.03.2021 Stephan Reiher